



PREISLISTE WERBEMITTEL

1. Werbebanner



socialnet.de und ErzieherIn.de

Banner	Maße	Preis	Standorte
Fullsize	468 x 60	12,- EUR TKP	Seitenkopf - portalweit
Leaderboard	728 x 90	17,- EUR TKP	Seitenkopf - portalweit
Skyscraper	120 x 600	15,- EUR TKP	rechter Rand - portalweit (scrollt mit) Stellenanzeigen (nur socialnet) Rezensionen (nur socialnet)



DER soziale Newsletter

Fachbeiträge,
Rezensionen,
News, Tipps,
Termine,
Stellenangebote

socialnet.
Newsletter

Über 12.000
Abonnenten
können nicht irren.
Monatlich kostenlos!



sozial.de, vereinsrecht.de, social-software.de, werkstaetten-im-netz.de

Banner	Maße	Preis	Standorte
Fullsize	468 x 60	350,- EUR remnant	Seitenkopf - portalweit
Leaderboard	728 x 90	500,- EUR remnant	Seitenkopf - portalweit
Skyscraper	120 x 600	450,- EUR remnant	rechter Rand - portalweit (scrollt mit)

sonstige Portale

Banner	Maße	Preis	Standorte
Fullsize	468 x 60	200,- EUR remnant	Seitenkopf - portalweit
Leaderboard	728 x 90	300,- EUR remnant	Seitenkopf - portalweit
Skyscraper	120 x 600	260,- EUR remnant	rechter Rand - portalweit (scrollt mit)

remnant = Preis pro Monat Dauereinblendungen

TKP = Preis pro 1000,- Einblendungen

2. Newsletter- Anzeige

In unserem monatlich erscheinenden Newsletter mit 12.000 Abonnenten können Sie ein breites Fachpublikum der sozialen Arbeit erreichen. **Der Preis beträgt 350,- Euro zzgl. Mehrwertsteuer.**

Beispielanzeige:

----- Anzeige -----

Management in sozialen Einrichtungen

Die Fortbildung für Führungskräfte in der sozialen Arbeit vermittelt Ihnen das Rüstzeug für die kommenden Herausforderungen:
Personalführung, Strategische Planung, Betriebswirtschaft & Controlling,
Qualitätsmanagement und Marketing.

Der Kurs umfasst 7 Module zu 3 Tagen und beginnt am 29. September 2004.
Veranstaltungsort ist Gelsenkirchen.

Nutzen Sie die Kompetenz der Paritätischen Akademie.
Weitere Informationen zu dem Zertifikatskurs sowie persönliche Beratung
bei Kordula Gützlage, 05 21-964 06 67, kordula.guetzlag@paritaet-nrw.org

<http://www.socialnet.de/l.php?BID=23429>

Konditionen

Der Newsletter erscheint monatlich und enthält zwei bis drei Textanzeigen.
Der Umfang der Anzeigen beschränkt sich auf 15 Zeilen inkl. Leerzeilen mit maximal 65 Zeichen je Zeile. Sofern der Anzeigentext diesen Umfang überschreitet, behalten wir uns eine Kürzung vor.

Wir behalten uns vor, Anzeigen ohne Nennung von Gründen abzulehnen, z.B. wenn Sie aus unserer Sicht inhaltlich nicht zur Intention des Newsletters oder unserer Zielgruppe passen. Der Newsletter wird als einfacher ASCII-Text verschickt. HTML, Flash und Grafiken sind nicht möglich.

Sofern nicht anders vereinbart, führen wir einen Link am Ende Ihrer Anzeige in der Form <http://www.socialnet.de/l.php?BID=12345> aus. Dies vermeidet überlange URLs und ermöglicht eine Responsemessung. Siehe Beispielanzeige.

Bei der Schaltung von zwei oder mehr identischen Anzeigen in aufeinander folgenden Ausgaben berechnen wir **nur 315 EUR je Anzeige.**
Rechnungen werden per Fax oder E-Mail verschickt.

3. Verlagsanzeige bei erzieherin.de und socialnet.de

socialnet.de/Rezensionen : Verlagsanzeige in Themenbereich „Rezensionen“:
 Altenhilfe - Behindertenhilfe - Gesundheitswesen - Jugendhilfe - Arbeitsfelder der sozialen Arbeit - Methoden und Grundlagen - Sozialpolitik und Sozialverwaltung - Sozialmanagement

erzieherin.de: Anzeigen werden seitenweit (außer Startseite) ausgespielt

Laufzeit	Einzeltitel	Rotation
1 Monat	180,- EUR	-
3 Monate	420,- EUR	470,- EUR (max. 3 Titel)
6 Monate	680,- EUR	790,- EUR (max. 6 Titel)
12 Monate	1200,- EUR	1500,- EUR (max. 12 Titel)

(zzgl. MwSt.)

Anzeige
Gratis-Ausgabe



Das **Kita-Magazin klein&groß** bietet Ihnen wertvolle Informationen und Tipps für Ihr Engagement in der Kita. Mit kompetenten Beiträgen **aus der Praxis für die Praxis** und vielen interessanten Ratgeber-Themen.

[> Hier klicken und gratis testen](#)
 (Cornelsen Schulverlage)

Allgemeine Werbebedingungen der socialnet GmbH (Stand 2. Dezember 2016)

socialnet strebt eine vom gegenseitigen Vertrauen gekennzeichnete Geschäftsbeziehung an. Um dies zu fördern, legen die Leistungsbedingungen klare Regeln für den Umgang miteinander fest.

1. Werbeauftrag

Unter Werbeauftrag ist die Schaltung eines oder mehrerer Werbemittel im Internet oder einem anderen Kommunikationsmedium zu verstehen.

Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich diese Bedingungen und die zugehörige Preisangabe; etwaige abweichende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung.

2. Werbemittel

Als Werbemittel dienen z.B. Bild, Text, Tonfolge, Bewegtbilder, Banner, Link. Wenn sie aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbemittel erkennbar sind, werden sie als Werbung deutlich gekennzeichnet.

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung (schriftlich oder per E-Mail) oder der Aufschaltung des Werbemittels zustande.

4. Plazierung des Werbemittels

Hat der Auftraggeber keinen Plazierungswunsch für das Werbemittel geäußert, ist die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.

5. Datenanlieferung

Der Auftraggeber hat die Pflicht zur Anlieferung ordnungsmäßiger, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben des Auftragnehmers entsprechender Werbemittel.

Die Pflicht des Auftragnehmers zur Aufbewahrung des Werbemittels endet mit Vertragsablauf.

Vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels werden auf seine Kosten vorgenommen.

6. Ablehnungsbefugnis

Der Auftragnehmer kann Werbemittel wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen ablehnen oder später zurückziehen, wenn deren Inhalt gegen Vorschriften oder behördliche Anordnungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer unzumutbar ist.

7. Rechtsgewährleistung

Der Auftraggeber gewährleistet und sichert zu, dass er alle zur Plazierung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt und wird den Auftragnehmer von allen diesbezüglichen etwaigen Ansprüchen Dritter einschließlich der bei der Rechtsverteidigung anfallenden Kosten freistellen.

8. Gewährleistung des Auftragnehmers

Gewährleistet wird eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende Wiedergabe des Werbemittels. Da es nach dem Stand der Technik keine vollkommen fehlerfrei Software gibt, gelten geringe Abweichungen nicht als Fehler.

Kein Fehler sind Darstellungsmängel

bei Verwendung ungeeignete Darstellungssoft- und/oder Hardware (z.B. Browser),

durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber,

durch Rechnerausfall beim Internet-Provider oder Online-Diensten,

durch Leistungsmängel zwischengeschalteter Proxyserver oder

durch einen Ausfall des Ad-Servers, solange eine Erreichbarkeit von über 97 % erhalten bleibt.

Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber einen Anspruch auf eine dem Ausmaß des Qualitätsmangels entsprechende kostenfreie Vertragsverlängerung, soweit der Werbezweck durch den Qualitätsmangel beeinträchtigt wurde.

9. Messung der Werbeleistung

Maßgeblich für die Abrechnung von mengenbasierten Werbeleistungen, z.B. nach Anzahl der Einblendungen, ist die Statistik des von socialnet eingesetzten Adservers. socialnet wird dazu marktübliche Standardsoftware als Adserver einsetzen.

10. Mängelrüge

Der Auftraggeber hat das Werbemittel innerhalb von 14 Tagen nach der Information über dessen Schaltung zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen; andernfalls gilt die Werbeleistung als vertragsgemäß.

11. Haftung, Verjährung der Ansprüche

Der Auftragnehmer haftet, ganz gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Verletzung von Kardinalpflichten, auf deren Erfüllung der Auftraggeber in besonderem Maße vertrauen darf. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit oder einer Haftung für zugesicherte Eigenschaften.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten haftet der Auftragnehmer bis zur Höhe der Auftragssumme.

Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren bei einem fahrlässig verursachten Schaden in fünf Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Schaden entstanden ist, soweit der Anspruch kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt.

12. Preisanpassung

Preisänderungen bei Vertragsverlängerungen bleiben vorbehalten.

13. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug –auch aus anderen Aufträgen mit dem Auftraggeber – kann der Auftragnehmer die weitere Ausführung des Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen.

14. Gerichtsstand

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen oder Sondervermögen des öffentlichen Rechts ist der Gerichtsstand Bonn.